

Anzeige

Änderung der Daten gem. § 31 Abs. 7 BRAO

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg

Per email: info@rak-nbg.de

Per Telefax: 0911-9263333 oder per beA

Name, Vorname, Titel ggf. Geburtsname – <i>Bei Namensänderung bitte Nachweis vorlegen !</i>
(Bisherige) Kanzlei – Name und Anschrift

Meine bei der Kammer hinterlegten Daten habe ich im Rechtsanwaltsregister www.rechtsanwaltsregister.org kontrolliert und teile hiermit folgende Änderung meiner Daten ab dem _____ mit:

Änderung die (Haupt)Kanzlei betreffend (§ 31 Abs. 3 Nr. 2+4 BRAO)

Kanzleiname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefonnummer, ggf. Mobil

ggf. Telefaxnummer

E-Mail

homepage

Bei Verlegung der Kanzlei in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer: Ich habe wegen der Verlegung des Kanzleisitzes gem. § 27 Abs. 3 BRAO bei der RAK _____ die Aufnahme beantragt.

Nach § 31 Abs. 1 und 3 BRAO werden die Kanzleidata in die elektronisch geführten Anwaltsverzeichnisse www.rak-nbg.de sowie www.rechtsanwaltsregister.org aufgenommen (Art. 15 ff BayDSG). Sobald Änderungen in unserer Mitgliederverwaltung eingetragen sind, werden diese über Nacht an das Rechtsanwaltsregister und das beA-Adressverzeichnis übertragen. Ihre beA-Karte ist auf Sie als Person ausgestellt, die hinterlegten Daten wurden dann –inklusive der Benachrichtigungs-email- aktualisiert.

Bitte denken Sie an das Berechtigungsmanagement Ihres beA-Postfaches ! Sofern Sie hier bestimmten Personen der ehemaligen Kanzlei Rechte eingeräumt haben, müssen Sie dies ggf. in der beA-Benutzerverwaltung ändern !

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise. Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.

Änderung eine Zweigstelle betreffend (§ 31 Abs. 3 Nr. 3+4 BRAO)

*Zweigstelle ist ein weiteres unselbständiges Büro der Hauptkanzlei, das unter **demselben Kanzleinamen** geführt wird.*

Nach der Verwaltungsgebührenordnung wird für den Eintrag einer Zweigstelle eine Gebühr von EUR 50,00 fällig.

- ☐ Ich habe eine Zweigstelle eröffnet unter:
- ☐ die Daten der bisherigen Zweigstelle haben sich geändert:

Kanzleiname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefonnummer

ggf. Telefaxnummer

E-Mail

homepage

Falls sich die Zweigstelle nicht im Bezirk der RAK Nürnberg befindet: Ich werde die zuständige Rechtsanwaltskammer _____ über die Einrichtung informieren (§ 27 Abs. 3 BRAO).

- ☐ Die **Verwaltungsgebühr von EUR 50,00** habe ich überwiesen.
- ☐ Die bisher geführte Zweigstelle wurde geschlossen, die Daten sollen gelöscht werden.

Nach § 31 Abs. 1 und 3 BRAO werden die die Daten der Zweigstelle in die elektronisch geführten Anwaltsverzeichnisse www.rak-nbg.de sowie www.rechtsanwaltsregister.org aufgenommen (Art. 15 ff BayDSG).

Ort, Datum

Unterschrift

Änderung eine weitere Kanzlei betreffend (§ 31 Abs. 3 Nr. 3+4 BRAO)

Die weitere Kanzlei unterscheidet sich von der Zweigstelle dahingehend, dass sie von der Hauptkanzlei unabhängig ist und einen **anderen Kanzleinamen** trägt. Dies insbesondere dann, wenn Sie in mehreren Berufsausübungsgesellschaften tätig sind und/oder neben einer solchen Tätigkeit in einer Sozietät als Einzelanwalt tätig sind.

Für die weitere Kanzlei wird ein **gesondertes weiteres beA-Postfach eingerichtet, für das eine gesonderte beA-Karte beantragt werden muss.** Die SAFE-ID für die Bestellung dieser beA-Karte wird im www.rechtsanwaltsregister.org veröffentlicht, sobald die weitere Kanzlei in unser System eingetragen wurde.

Nach der Verwaltungsgebührenordnung wird für den Eintrag einer weiteren Kanzlei eine Gebühr von EUR 250,00 fällig.

Kanzleiname

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefonnummer

ggf. Telefaxnummer

E-Mail

homepage

☐ Die **Verwaltungsgebühr von EUR 250,00** habe ich überwiesen.

☐ Die bisher geführte weitere Kanzlei wurde geschlossen.

Sobald die weitere Kanzlei in unserem System gelöscht wurde, haben Sie keinen Zugang mehr zu dem beA-Postfach der weiteren Kanzlei. Bitte kontrollieren Sie daher, ob sich in dem beA-Postfach noch Dokumente befinden. Die beA-Kartenvertrag muss bei der Bundesnotarkammer gesondert gekündigt werden. Die BNotK hält hierfür auf ihrer homepage Formulare bereit.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise. Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.